



Steuern

Steuern Kanton Aargau

In der Schweiz besitzen der Bund, der Kanton und die Gemeinden das Recht, Steuern zu erheben. Im Steuerbereich wird zwischen natürlichen und juristischen Personen unterschieden. Sowohl für natürliche als auch juristische Personen gilt die Gegenwartsbesteuerung.

Steuern juristische Personen Kanton Aargau

Der Kanton Aargau bietet ein attraktives Steuersystem mit der Möglichkeit von Steuererleichterungen bei Neuansiedlungen an. Privilegiert besteuerte Gesellschaften wie beispielsweise die Beteiligungsgesellschaft, die Holdinggesellschaft, die Domizilgesellschaft, die gemischte Gesellschaft oder die internationale Konzernkoordinationszentrale profitieren von besonders günstigen Steuersätzen.

Neuerungen im kantonalen Steuergesetz

Am 26. November 2006 haben die Aargauer Stimmbürger ein umfangreiches Steuersenkungspaket angenommen. Der wirtschaftlich viertgrösste Kanton wird damit steuerlich attraktiver als alle anderen Mittelland-Kantone inklusive Bern und Zürich.

Die wesentlichen Neuerungen für Kapitalgesellschaften sind:

- Seit dem 1. Januar 2007 beträgt die einfache Kapitalsteuer neu 0.125% (bisher 0.250%). Ab dem 1. Januar 2009 kann die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer angerechnet werden. Damit müssen Unternehmen, deren Gewinnsteuer die Kapitalsteuer übersteigt, faktisch keine Kapitalsteuer mehr bezahlen.
- Um die wirtschaftliche Doppelbelastung zu mildern wird das Einkommen aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften nur noch zu 40% des Gesamtsatzes besteuert, sofern der Steuerpflichtige mit mindestens 10% am Kapital beteiligt ist.
- Der Steuerwert von nicht kotierten inländischen Gesellschaften wird von bisher 60% auf 50% herabgesetzt.
- Ab dem 1. Januar 2009 werden die Gewinnsteuersätze reduziert. Kapitalgesellschaften werden eine einfache Steuer von 6% (gegenwärtig 7%) auf den ersten CHF 150'000 (momentan CHF 100'000) des steuerbaren Gewinns und 9% (gegenwärtig 11%) auf dem übrigen Reingewinn entrichten. Der Steuersatz ist nicht mehr renditeabhängig.



Auf dem gesamten Kantonsgebiet sind die Steuern für juristische Personen identisch.

Ab dem 1. Januar 2009 wird der reduzierte zweistufige Gewinnsteuertarif angewendet: 6% auf den ersten CHF 150'000 des steuerbaren Gewinns; 9% auf dem übrigen Reingewinn. Die Gewinnsteuer wird an die Kapitalsteuer angerechnet.

Eine Aktiengesellschaft, eine GmbH oder Genossenschaft bezahlt, unabhängig von der Standortgemeinde, folgende Kantons- und Gemeindesteuern [Steuerfuss 179%] (Beträge in CHF):

Reingewinn (vor Steuern)	steuerbares Eigenkapital	Gewinnsteuer (Bund und Kanton)	Kapitalsteuer
10'000	100'000	1'614	0
100'000	1'000'000	16'136	0
500'000	1'000'000	92'284	0
1'000'000	1'000'000	191'032	0
5'000'000	2'000'000	981'017	0
10'000'000	20'000'000	1'968'498	0

Steuern natürliche Personen Kanton Aargau

Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen werden nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert. Im Kanton Aargau wird das Einkommen von Familien dank einem günstigen Tarif und grosszügigen Abzügen moderat belastet.

Es besteht die Möglichkeit von speziellen Abzügen: z.B. für Berufsauslagen, Zahlungen von Schuldzinsen, Beiträge an die AHV/IV/EO und individuelle Vorsorge, Betreuungsabzug.

Familienfreundliche Steuern: Vollsplittingtarif bei der Einkommenssteuer für Verheiratete und Steuerpflichtige, die mit Kindern zusammenleben; Tarif-Freigrenzen (Freibetrag für die ersten CHF 8'000 bei Verheirateten und CHF 4'000 bei Alleinstehenden); der Kinderabzug beträgt mind. CHF 6'400 pro Kind (höher bei älteren Kindern), Abzug der Drittbetreuung von Kindern bis maximal CHF 6'000 pro Kind.

Die Freibeträge bei der Vermögenssteuer sind grosszügig bemessen. Für Verheiratete sind die ersten CHF 180'000, bei Alleinstehenden die ersten CHF 100'000 von der Vermögenssteuer befreit.

In der Kantonshauptstadt Aarau betragen Kantons-, Gemeinde und Kirchensteuern auf dem Einkommen und Vermögen (per 1. Januar 2007, Beträge in CHF):

Einkommenssteuer			Vermögenssteuer		
Bruttoeinkommen	Verheirateter mit 2 Kindern	Lediger	Vermögen	Verheirateter mit 2 Kindern	Lediger
60'000	1'439	5'927	200'000	0	215
100'000	6'224	14'113	500'000	610	823
200'000	25'679	37'203	1'000'000	818	1'259



Schweizer Kantone im Steuervergleich

Vergleich der Gesamtindizes (natürliche und juristische Personen) der Steuerbelastung in den Jahren 2005 und 2006

Schweizer Durchschnitt = 100.0 Indexpunkte

Rang	Kanton	Steuerindex 2006	Steuerindex 2005
1	Zug	52.4	52.7
2	Schwyz	68.5	68.3
3	Tessin	74.3	73.1
4	Nidwalden	78.0	75.7
5	Thurgau	84.0	82.7
6	Zürich	85.8	92.2
7	Aargau	90.2	86.6
8	Basel-Landschaft	96.2	93.9
9	Genf	97.5	95.2
10	Appenzell I.Rh.	100.3	97.7
11	Waadt	107.2	102.6
12	Schaffhausen	112.2	116.8
13	Solothurn	112.8	110.3
14	St. Gallen	113.4	110.8
15	Luzern	115.2	112.1
16	Basel-Stadt	115.4	112.1
17	Wallis	115.9	134.1
18	Appenzell A.Rh.	117.9	118.7
19	Graubünden	118.8	120.3
20	Bern	121.0	115.7
21	Fribourg	124.3	131.3
22	Jura	125.1	121.8
23	Glarus	127.5	125
24	Neuenburg	133.7	132.5
25	Obwalden	136.0	155.8
26	Uri	137.8	149.3

Quelle: Eidg. Steuerverwaltung ESTV, Steuerbelastung in den Kantonshauptorten 2006, www.estv.admin.ch

Weitere Informationen zum Thema Steuern finden Sie im Internet unter:

www.aargauservices.ch

www.ag.ch/steueramt